

Das sind die königlichen Finalistinnen

Eine von zwölfen wird am 11. Juni in Jona zur neuen Rosenkönigin gekürt

Die zwölf jungen Frauen, die in Jona um den Titel Rosenkönigin 2005/2006 wetteifern, sind bestimmt. Die Jury hatte es äusserst schwer, aus den 38 Bewerberinnen die zwölf Finalistinnen auszuwählen.

pd.- Sie kommen aus dem Linthgebiet, dem Zürcher Oberland und aus dem Bezirk Höfe, sind zwischen 18 und 25 Jahre jung und heissen Sybille Bless (von St. Gallenkappel, Alter 18 Jahre), Natasha Bozovic (Gommiswald, 22), Stefanie Brunschwiler (Rapperswil, 25), Daniela Ciseri (Rüti, 19), Sandra Furrer (Eschenbach, 24), Nat-

halie Gresch (Pfäffikon SZ, 20), Linda Gwerder (Oberdürnten, 19), Gaby Jucker (Jona, 20), Sandra König (Laupen, 22), Corinne Kundert (Rapperswil, 21), Claudia Rubrichi (Jona, 21) und Andrea Wiederkehr (Hinwil, 22).

Es ist der Jury äusserst schwer gefallen, eine Auswahl zu treffen. Sämtliche Kandidatinnen hätten den Einzug ins Finale verdient, aber nur zwölf junge Frauen konnten als Finalistinnen für die Rosen-Gala erkoren werden.

Die Jury für die Vorausscheidung bestand aus den Presenting und Styling Partnern Cécile Boccú und Corinne Gähwiler von Cécile Mode AG Jona, Isabelle Raymann von ISABELRAYMANN Frisuren, Rapperswil, Elena Goncedi vom AuraVita Beauty & Spa

sowie dem Joner Fotografen Christian Funke. Es wurde nicht nur die äusserliche Erscheinung beurteilt, sondern die Jury legte grossen Wert auf Auftreten, Ausstrahlung, Kommunikation, Stimme sowie die Natürlichkeit der jungen Frauen. Mit jeder Bewerberin wurde ein kurzes Interview geführt, um mehr über ihre Persönlichkeit zu erfahren.

Als erstes Highlight steht den zwölf Finalistinnen das professionelle Foto-Shooting im Studio in Zürich Anfang April bevor. Die Fotos sämtlicher Finalistinnen sind ab Mitte April auf www.rosengala.ch zu bewundern.

Anlässlich des Partner-Events am 7. Mai 2005 präsentieren sich die Ausgewählten bei den Styling und Presenting Partnern Cécile Mode AG Jona,

ISABELRAYMANN Frisuren und AuraVita Beauty & Spa Rapperswil. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, die zwölf jungen Frauen persönlich kennen zu lernen und auch einen Blick hinter die Kulissen der Presenting Partner zu werfen. Zum Abschluss dieses Präsentationstages treffen sich sämtliche Finalistinnen im Einkaufszentrum Sonnenhof und verteilen Rosen an die Bevölkerung.

Höhepunkte

Ein weiterer Höhepunkt auf dem Weg zur Rosenkönigin ist der Festumzug am www.festissimo.ch vom 5. Juni 2005. Begleitet von über 600 Musikern aus der ganzen Schweiz ziehen

die Finalistinnen durch die Gassen der Rosenstadt Rapperswil.

Am Abend des 11. Juni 2005 findet im Gasthof «Kreuz» in Jona die Rosen-Gala statt. Die Finalistinnen präsentieren sich dort der Publikums- und Prominentenjury. Jedermann kann als Gast der Rosen-Gala mitvoten und seiner Favoritin zum Sieg verhelfen. Es hat nur noch wenige Karten. Die Tickets für 185 Fr. pro Person sind beim Verkehrsverein Rapperswil-Jona erhältlich. Darin inklusive ist ein Apéro, ein Vier-Gang-Gala-Dinner, Getränke, Musik mit «The Robert Weber – Bill-von-Arx-Band» und natürlich die einzigartige Wahl der Rosenkönigin.

Tickets beim Verkehrsverein Rapperswil-Jona, Telefon 055 220 57 57. www.rosen-gala.ch



Schönheit über Schönheit: Die vereinigte regionale Prinzessinnenschar, die auf den Rosenthron will.

Bild zvg

Joner Kirchbürger versammeln sich

Die katholische Kirchgemeinde Jona lädt am 31. März zur Kirchbürgerversammlung ein. Nach dem abgeschlossenen Umbau der Pfarrkirche steht nun der Umbau des Pfarrhauses Busskirch an.

pd.- In der Jahresrechnung 2004 der katholischen Kirchgemeinde Jona ist die vollständige Bauabrechnung des Umbaus der Pfarrkirche enthalten. Die Baukosten betragen insgesamt rund 4,8 Millionen Franken, was einer Kostenüberschreitung von rund 430 000 Franken entspricht. Diese Mehrkosten ergaben sich durch die Turmsanierung, den Ersatz der Fenster und die Archäologischen Grabungen.

Die Jahresrechnung schliesst insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von total 255 902 Franken und wird wie das Budget 2005 zur Annahme empfohlen.

An der Bürgerversammlung, die um 20 Uhr im Gemeindehaus beginnt, wird zudem über den geplanten Umbau des Pfarrhauses Busskirch abgestimmt. Dieses soll nach dem Wegzug des Kaplans einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es sollen zwei neue Mietwohnungen entstehen. Die gesamte Investitionssumme beträgt 690 000 Franken und würde vollständig fremdfinanziert. Durch die Mieteinnahmen könnte die Investition amortisiert werden, ohne die Betriebsrechnung zu belasten.

Kaffeemaschine war der Auslöser

In Rieden kam es im 2003 zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Verlobten. Dabei soll die Frau vom Mann gewürgt worden sein. Dieser bestritt dies vor Kreisgericht.

● VON MARTIN MÄCHLER

Die Anklage gegen den heute 38-jährigen Schweizer P. lautet auf vorsätzliche einfache Körperverletzung. Gestern hatte er sich vor dem Kreisgericht Gaster und See dafür zu verantworten. Klägerin ist die Ex-Verlobte von P. Sie wirft dem Angeklagten vor, sie im Juni 2003 während eines heftigen Streites gewürgt zu haben. P. bestreitet zwar nicht den Umstand, sich mit Z. gestritten zu haben, wehrt sich aber entschieden dagegen, sie am Hals gewürgt zu haben. Was war passiert?

Aussage gegen Aussage

An besagtem Juniabend kam Z. von der Arbeit nach Hause. Sie und ihr Verlobter P. bewohnten zu dieser Zeit gemeinsam ein Einfamilienhaus in Rieden. P. hatte eine Kaffeemaschine erstanden. Z. war derart erzürnt, dass er diese ohne ihre Einwilligung gekauft hatte, dass ein heftiger Streit ausbrach.

Als sich Z. auf eine kurze Veloutour begeben hatte, um sich «zu beruhigen», packte P. seine persönlichen Sachen zusammen. «Bereits im Dezember zuvor haben wir uns heftig gestritten», sagte P. gestern vor Gericht aus. Deshalb wollte er Z. definitiv verlassen.

Als dies Z. bei ihrer Heimkehr bemerkte, nahm sie ihm den Haus- und Tiefgaragenschlüssel vom Schlüsselbund und verliess das Haus erneut, um Zigaretten zu kaufen. Als sie zurückkehrte, versperrte ihr P. den Eintritt. Er verlangte von ihr, den Wohnungsschlüssel wieder auszuhändigen. Irrtümlicherweise hatte Z. den Schlüssel der Privatwohnung von P., die er im Aargau besitzt, erwischt. P. liess an der Haustüre einen kleinen Spalt offen, damit Z. ihm seinen Wohnungsschlüssel zurückgeben könne. Z. verweigerte ihm dies aber und drückte von aussen gegen die Türe. Dann überschlugen sich die Ereignisse und die Schilderungen der zwei Beteiligten widersprechen sich ab diesem Punkt.

Nachbarn eilten zu Hilfe

Beide bestätigen zwar, dass Z. sich mit dem Fuss in den Türspalt gezwängt habe und in den Korridor gelangt sei. Zuvor hatte sie sich beim Eindringen der doppelverglasteten Türscheibe an der Hand verletzt. Während P. behauptet, seine Freundin habe daraufhin wild auf ihn eingeschlagen, und er habe sie an den Oberarmen gehalten, um sie zu beruhigen, sagte Z. aus, er habe sie gewaltsam zu Boden gedrückt und anschliessend am Hals gewürgt. Dies sei passiert, als sie versucht habe, nach Hilfe zu rufen. Auch P. bestätigt, dass sie zu Boden gegangen seien, bestreitet aber, sie gewürgt zu haben.

Laut Anklageschrift liess P. erst von seiner Verlobten ab, als ein Nachbar der Frau aufgrund der Schreie zu Hilfe eilte und das Haus mit den Worten «was mached ihr da?» betreten habe.

Bereits im Herbst 2003 wurde P. vom Untersuchungsrichteramt Uznach wegen Tötlichkeit zu einer Busse von 500 Franken verurteilt. Die Verurteilung basierte dabei auf Gutachten des Bezirksarztes und des Rechtsmedizinischen Institutes St. Gallen, die an den Armen und am Hals von Z. blutunterlaufene Stellen festgestellt hatten. Laut den Ärzten war dabei von einer «nicht unerheblichen Gewalteinwirkung» die Rede, die zu diesen Verletzungen geführt haben könnte. Auch Zeugenaussagen wurden gegen P. verwendet. Beide Parteien waren mit dem Urteil alles andere als zufrieden und zogen es weiter vor das Kreisgericht.

Die Anklage forderte gestern für P. eine Haftstrafe von acht Monaten sowie die Zahlung einer Genugtuungssumme von 10 000 Franken an das Opfer. Dieses sei in psychotherapeutischer Behandlung, da aufgrund des schwerwiegenden Vorfalles ein «posttraumatischer Belastungszustand» aufgetreten sei. Die Frau leide unter Konzentrations-, Ess- und Schlafstörungen und könne seither nur mit Medikamenten ein geregelt Leben führen.

Die Verteidigung plädierte dagegen auf Freispruch in allen Punkten der Anklage. Sie wies darauf hin, dass Z. bereits vor dem Streit psychische Probleme hatte. Zudem wurden die medizinischen Gutachten angezweifelt. Die Verletzungen müssten nicht zwingend von einem Würgegriff herrühren.

P. antwortete auf die konkrete Frage des Gerichtsvorsitzenden, dass er Z. möglicherweise in der Hitze des Gefechts mit den Unterarmen am Hals berührt habe. Von einem Würgegriff distanzieren er sich aber deutlich. «Ich

bin kein gewalttätiger Mensch», sagte P. aus. Er habe noch nie einer Frau etwas zuleide getan. Was im Juni 2003 passiert sei, tue ihm ausserordentlich leid. Brisantes Detail: Noch vor der Verurteilung im Herbst 2003 hatten die beiden nach rund zwei Monaten wieder intimen Kontakt zueinander.

Der Gerichtsvorsitzende versuchte gestern noch vor der eigentlichen Verhandlung die beiden Parteien zu einer aussergerichtlichen Einigung zu bewegen. Diese kam nicht zu Stande. Das Urteil steht noch aus.

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Verleger: Hanspeter Lebrument

Direktor: Andrea Masüger

Redaktionsleitung: Andrea Masüger (Chefredaktor), Pieder Caminada, René Mehrmann (Stv. Chefredaktoren), Hansruedi Camenisch (Sport), Gisela Fempfel (Überregionales), Ruedi Hertach (Redaktionen Glarus und Gaster/See).

Verlag: Südostschweiz Presse AG, Chur
Abonnement- und Zustelldienst: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus, Tel. 055 645 28 28, Fax 055 640 64 40, E-Mail abo-glarus@suedostschweiz.ch.

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG und Publicitas AG

Druck: Südostschweiz Print AG, Chur

Erscheint sechsmal wöchentlich.
Gesamtauflage: 144 679 Exemplare.

Adresse: Die Südostschweiz, Zürcherstrasse 45, 8730 Uznach, Tel. 055 285 91 00, Fax 055 285 91 10.
E-Mail: Redaktion.Gaster.und.See:redaktion-ga@suedostschweiz.ch.

Ein ausführliches Impressum erscheint in der Samstagausgabe.